

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 36

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von Befehlsertheilung, wie er, dem thatsächlich und nachher konstatierten Verhältnisse entsprechend, zu erlassen am Platze gewesen. Nun aber greifen die dem Kanonendonner zueilenden V. und XI. preußischen Armeekorps ein, nicht etwa um Weissenburg zu nehmen, sondern direkte auf den Schlüsselpunkt der Stellung, den Geissberg hinzielend. Man hat den Eindruck, daß alles an den Feind kommen wollte, daß derselbe aber auch stärker supponirt als er effektiv war. Daß der Sieg bei obwaltendem Stärkeverhältniß den Deutschen blieb, ist nicht zu verwundern, wohl aber sind es die kolossalen Verluste derselben und es spricht dieses außerordentlich für den zähen Widerstand der Division Douay, aber anderseits für daß sich im ganzen Feldzuge bewährende Geschick der Deutschen, stets mit Nebermacht zur Stelle zu sein. Speziell und mit vielem Recht wird noch der Kampf um das feste Schloß Geissberg getadelt, an welchem so viele tapfere Infanteristen, weil von Artillerie nicht unterstützt, daßselbe im Sturmlauf zu nehmen versuchten, dorten verbluteten.

Die ganze Arbeit ist sehr lehrreich und mit großem Fleiß bearbeitet. Wir haben den Eindruck, der Verfasser sei ein sehr gebildeter Offizier und gleichzeitig Docent, habe aber nie selbst ein höheres Kommando geführt. Er beurtheilt — nach unserer Ansicht — die Handlungsweise der Truppenführer zu sehr nach der Schablone der gelehrten Schiedsrichter, die auch in andern Armeen zu finden sind.

Immerhin hat die Studie ihr Verdienst, wie wir gerne anerkennen.

U. R.

Eidgenossenschaft.

— (Truppenzusammenzug.) Der Divisionsbefehl Nr. 4 der I. Division enthält eine ausführliche Instruktion des Divisionskommisärs über den Verwaltungs- und Postdienst. Behandelt werden in demselben:

1) Das Rechnungswesen und zwar im Allgemeinen; die besondern Auslagen; das Rechnungs- und Verpflegungswesen der Infanterie-Bataillone, der Sanitätstruppen und des Trainbataillons; die Reiseentschädigungen.

2) Das Rapportwesen.

3) Die Dienstpferde; Einschätzung und Entschädigung für Offizierspferde.

4) Die Besoldung (die Soldauszahlung soll stattfinden den 5., 10. und 17. September); die Soldzulagen und Geldverschüsse an Truppenkörper.

5) Entschädigungen für Unterkunft; als Leistungen der Gemeinden; Quartierentschädigungen; Preis von Heu und Stroh.

6) Verpflegung und zwar während dem Vorlurs und während den Manövern; die Distributionen; die außerordentlichen Verpflegungen, letztere beschränken sich auf 3 Nationen von $\frac{1}{2}$ Liter Weizen und 3 Nationen von 80 Grammen Käse.

7) Transportmittel.

8) Landentschädigungen.

9) Bedientenentschädigung.

10) Rechnungstellung.

11) Vorschriften für den Postdienst. Letzter ist eine Modelladresse für Sendungen beigegeben.

Unterzeichnet ist die Instruktion von Herrn Divisionskommisär Oberstleutnant Favre und genehmigt von Herrn Oberstdivisionär C. Geresole.

— (Der Sanitätsdienst während des Truppenzusammenzuges 1886) soll in einer von der Militärorganisation von

1874 abweichenden Weise betrieben werden. So werden besondere Brigades- und Regimentsärzte aufgestellt. Eine ausführliche Anleitung über Organisation und Dienstbetrieb während der Feldmanöver ist von Herrn Sanitätskommisär Dr. Fröhlich in der „Revue Médicale de la Suisse Romande“ erschienen.

— (Ein Erfolg des Oberfeldarztes.) Die Apotheker der Stadt Freiburg haben sich außer Stand erklärt, die Medikamente für die Truppen der II. Division zu dem von dem Herrn Oberfeldarzt festgesetzten Tarif liefern zu können.

In Folge dessen hat der Herr Oberfeldarzt beschlossen:

1) Die Medikamente sollen von Herrn Apotheker Tanner in Bern bezogen werden.

2) Der Oberfeldarzt wird keine Rechnung von einem Freiburger Apotheker visieren oder zur Zahlung anwelsen.

Kranke der Besatzung von Freiburg, deren Zustand die unmittelbare Anwendung von Mitteln erfordert würde, die sich nicht bei dem Sanitätsmaterial befinden, sind baldigt in die Spitäler abzuschließen.

Gegeben in Bern, am 26. August 1886.

— (IV. Division. Der Ausmarsch des Infanterie-Regimentenbataillons) wurde Freitag den 27. August angetreten. Mit Dampfschiffstransport von Luzern nach Brunnen und von da über den Bahnhof von Heilig Häusli nach Überg und Einsiedeln; den 28. von Einsiedeln über den Egel nach Richterswyl und Sonntag den 29. von Richterswyl über Schindellegi, Noihenthurm nach Goldau und von hier per Bahn nach Luzern. Der Ausmarsch war vom schönsten Wetter begünstigt.

— (Ein lustiger Biwak) scheint derjenige des 8. Dragonerregiments in Pfäffikon (Kanton Schwyz) gewesen zu sein. Mit wahrer Begeisterung schreibt der „March-Angelger“: „Am 16. d. M. Mittags 12 Uhr, rückte in hier das 8. Dragonerregiment von Walb herkommend ein und bivakirte auf der Schlosswiese im Unterdorf. Dieser hattliche Reiterzug mit seinen 350 Rossen gewöhnte, als er unsere kleine Ortschaft durchzog, einen imposanten Anblick; aber noch interessanter war am Abend das Feldlager unter freiem Himmel anzusehen. Hier hell lodende Wachtfreuer, um die sich die Soldaten und Pferde gruppten, beleuchteten das Lager. Die Musik spielte abwechselnd, die Soldaten sangen, jodelten und tanzten um die Wachtfener, und als der Mond hinter dem Säntis herauskam und sein majestisches Licht über die schöne Landschaft verbreitete, und der Bäume gigantische Schatten sich zwischen diese kriegerischen Gruppen hineinlegten, war der Anblick ein bezaubernder. Die Herren Offiziere kannten ebenfalls unter freiem Himmel, und während sie in äußerst fröhlicher Stimmung bei ihrem frugalen Nachtmahle saßen, hatten sie die Ehre, einen hohen Guest in ihrer Mitte zu empfangen. Der im Schloß Pfäffikon zufällig anwesende Hochwürdige Herr Abt Bassilius Oberholzer, eingeladen von den H. Obersten Willi und Fehr, ließ sich mit einigen selner Conventualen von den Herren Obersten in's Lager geleiten, alwo er einige Zeit in gemütlicher Unterhaltung verweilte. Die Freundlichkeit und Beutseligkeit des Hochwürdigen Herrn Prälaten und das generöse und bereitwillige Entgegenkommen des Hochw. Hrn. Pater Stathalters erfreute die Herren Offiziere überaus, und es erworb sich das lobl. Stift Einsiedeln bei diesen Herren die besten Sympathien.“*)

Als am Morgen des 17. August der Zug über Einsiedeln nach Schwyz abmarschierte, sprach Herr Oberst Willi alle Anerkennung gegenüber der lobl. Stathalterei aus und erklärte, noch selten so angenehm bivakirt zu haben, wie in Pfäffikon.“

— (Das Protokoll der Delegirten- und der Generalversammlung des eidgenössischen Offiziersvereins) soll, wie uns das Sekretariat des abtretenden Centralkomites mittheilt, erst im Laufe des kommenden Monats fertig gestellt werden können.

*) Wie wir von Offizieren vernehmen, soll der Klosterwein (der bei Pfäffikon wachsende Leutisher) ganz vorzüglich gewesen sein.